

Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie nach §§ 40 ff. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO), der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) sowie der Berufsankennungsrichtlinie 2005/26/EG (Richtlinie 2005/36/EG) und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der Verfahren hinsichtlich der Ausübung des tierärztlichen Berufes erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Landestierärztekammer Hessen, die Justus-Liebig-Universität Gießen sowie die zuständigen Stellen für den Vollzug der BTÄO anderer Bundesländer.

Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des tierärztlichen Berufsverfahrens ist in Einzelfällen die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des obigen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (§§ 31 ff. HDSIG, Kapitel 3 DS-GVO). Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind

Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannte Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen zur Informationspflicht erfolgen bei den Datenschutzhinweisen der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen.